

Lehrgangsart:**Zugführer**

Lehrgangsvoraussetzung:	<ul style="list-style-type: none">- Lehrgang „Gruppenführer“,- in der Regel 2 Jahre Einsatz in dieser Funktion
Ausbildungsziel:	Befähigung zum Führen eines Zuges, einschließlich eines erweiterten Zuges, sowie die Leitung eines Einsatzes mit Einheiten bis zur Stärke eines erweiterten Zuges
wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">- rechtliche Grundlagen,- Führung und Leitung im Einsatz,- Einsatzlehre, Einsatzvorbereitung, Einsatztaktik,- Grundlagen der Ausbildungslehre
bezugnehmende Vorschriften:	<ul style="list-style-type: none">- ThürBKG,- ThürFwOrgVO,- ThürKatSVO,- FwDV 2, Ziff. 4.2,- FwDV 3,- FwDV 100,- Fahrgutzugkonzept Thüringen,- Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz,- Ausbildungskonzept des BVA
Bemerkung/ Besonderheit	<p>Der Lehrgang wird in zwei Abschnitten von jeweils 5 Tage Dauer durchgeführt. Die erfolgreiche Teilnahme am Abschnitt A ist Voraussetzung für die Teilnahme am Abschnitt B (Abschlussprüfung mit Teilnahmebescheinigung).</p> <p>Die Anmeldung kann für beide Abschnitte gemeinsam erfolgen, wenn sie unmittelbar nacheinander absolviert werden. Es besteht auch die Möglichkeit beide Abschnitte getrennt, mit einer Zwischenzeit von maximal 24 Monaten, zu absolvieren. In der Regel soll dann mit der Anmeldung zu Abschnitt A auch die Anmeldung zu Abschnitt B erfolgen.</p>